

P R O T O K O L L

über die 26. außerordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr
(Informationssitzung) am Freitag, 25. Juni 1982

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:
Bürgermeister Franz Weiss

VIZEBÜRGERMEISTER:
Heinrich Schwarz
Karl Fritsch

STADTRÄTE:
Anna Kaltenbrunner
Konrad Kinzelhofer
Manfred Wallner
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:
Hermann Bachner
Ingrid Ehrenhuber
Franz Enöckl
Walter Heumann
Karl Hochrather
Karl Holub
Wilhelm Kern
Walter Köhler
Herbert Lang
Hermann Leithenmayr
Otilie Liebl
Johann Manetsgruber
Winfried Mausz
Franz Mayr
Rudolf Pimsi
Friedrich Reisner
Erich Sablik
Erwin Schuster
Herbert Schwarz
Ernst Seidl
Rudolf Steinmassl

Franz Steinparzer
Otto Tremel
Helmut Zagler

VOM BUNDESDENKMALAMT
Präsident Dr. Thalhammer
Generalkonservator Dozent
Dr. Bacher
Landeskonservator Hofrat Dr.
Wibirai
Rat des Bundesdenkmalamtes
Dr. Lipp

VOM AMT:
Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Johann Eder
Magistratsdirektor-Stellvertreter
Senatsrat Dr. Franz Knapp
Stadtbaudirektor OSR. Dipl. Ing.
Otto Ehler
OBR. Dipl. Ing. Helmut Vorder-
winkler
Reg. Rat TOAR Ing. Karl Scheuer
MK. Dr. Gerhard Alphasamer
OAR Walter Kerbl

PROTOKOLLFÜHRER:
VB Gerda Gugenberger

T A G E S O R D N U N G

Bericht des Bundesdenkmalamtes über das Erhebungsergebnis

"STEYRDORF"

Allfälliges

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Ich darf sehr pünktlich die heutige Informationssitzung des Gemeinderates eröffnen und Sie dazu herzlich begrüßen. Sie kennen die Ursache der Einladung, es ist ein Bericht des Bundesdenkmalamtes über das uns allen sehr bekannte Thema Wehrgraben bzw. Steyrdorf.

Ich freue mich, zu diesem Anlaß die Vertreter des Bundesdenkmalamtes begrüßen zu können, an der Spitze der Herr Präsident Dr. Thalhammer.

Applaus

Weiters darf ich vorstellen Herrn Generalkonservator, Dozent Dr. Bacher.

Applaus

Weiters den in Steyr nicht mehr unbekanntem Landeskonservator, Hofrat Dr. Wibiral.

Applaus

Und als weiteren Mitarbeiter begrüße ich Herrn Dr. Lipp.

Applaus

Wir kommen damit zum Beginn unserer heutigen Gespräche und ich darf gleich zu Beginn den Ablauf des heutigen Tages kurz umreißen. Es ist daran gedacht, nach meiner Begrüßung und Einleitung, ein Statement des Bundesdenkmalamtes mit den Erklärungen über die bisherigen Arbeiten. Es wird daraufhin auch meinerseits eine Erklärung abgegeben werden. Dann steht das bisher Gesagte zur Diskussion. Wir werden uns bis etwa 12 Uhr hier aufhalten und ich hoffe, daß in diesen zwei Stunden dieses Thema ausreichend durchdiskutiert werden kann. Es wird dann eine Aussage vor der Presse gemacht werden mittags von Herrn Präsidenten Dr. Thalhammer und meinerseits namens der Stadt Steyr. Wir werden dann zwischenzeitlich gemeinsam essen gehen mit den Herren des Bundesdenkmalamtes. Um 14 Uhr ist eine gemeinsame Zufahrt zum Wieserfeldplatz geplant, der in seiner Ensemblewirkung für Steyr auch Bedeutung hat und von dort gehen wir über den Gschaiderberg zur Fabrikstraße. Damit wird sich dann der heutige Tag abschließen. Das Mittagessen findet im Theaterkeller statt, und zwar im ersten Stock. Soweit zum Ablauf des heutigen Tages. Damit können wir die Herren des Bundesdenkmalamtes bitten, ihrerseits zu den Ausführungen zu kommen. Herr Präsident, darf ich Sie darum bitten.

PRÄSIDENT des Bundesdenkmalamtes Dr. THALHAMMER:

Sehr verehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Ich darf namens des Denkmalamtes aufrichtig dafür danken, daß wir heute Gelegenheit haben, zum Thema innerer Wehrgraben bei Ihnen den Standpunkt der Denkmalpflege darzustellen. Ich habe schon die Möglichkeit gehabt, dem Herrn Bürgermeister das Ergebnis unserer ersten Untersuchungen für den inneren Wehrgraben zu überreichen. Ich möchte dabei betonen, daß dies der erste Schritt ist, der innere Wehrgraben ist der Anfang eines Unternehmens, das Steyrdorf und die anliegenden Bereiche im Laufe der Zeit auch erfassen wird. Vorläufig aber ist die Hauptaufgabe mit der Diskussion über das weitere Schicksal des inneren Wehrgrabens gegeben. Zu Ihrer freundlichen Information darf ich kurz einen Überblick über den Inhalt dieser Studie geben. Wir haben eine kurze Einleitung, die die historische Entwicklung der Stadt darstellt, eine topographische Bestimmung der Stadt und des Wehrgrabenbereiches. Dann eine besondere Darstellung über die historische Entwicklung des inneren Wehrgrabens, an sich der älteste Teil der Stadt überhaupt. Wir gehen dann über auf eine Analyse des Baubestandes, der Baubestand geht im wesentlichen vom 16. Jahr-

hundert bis in das 19. Jahrhundert in seiner Entstehungsgeschichte und kommen dann zur Beurteilung des Ensembles und der Einzelobjekte. Dem angeschlossen sind kartographische Darstellungen, historische und aus neuerer Zeit. Wenn Sie dann diese Pläne sehen, werden Sie auch erkennen, daß wir außer dem inneren Wehrgraben auch noch Wieserfeld, das äußere Steyrdorf, das innere Steyrdorf und Ort in Zukunft denkmalpflegerisch untersuchen und die daraus resultierenden Ergebnisse verwerten werden. Wie gesagt, das ist der erste Schritt. Es ist nach Anfragen, die zu uns gekommen sind, vielfach offenbar die Meinung vertreten, daß heute schon eine Entscheidung im Sinne eines Bescheides fällt. Das ist nicht der Fall, das kann gar nicht der Fall sein. Das heutige Gespräch ist der Anfang eines Verfahrens. Wir sind an Verfahrensvorschriften gebunden und so beginnt jedes Verfahren in einem partnerschaftlichen Gespräch. So auch hier für den Bereich des inneren Wehrgrabens und der späteren anschließenden Teile der Stadt Steyr. Ich möchte noch ausdrücklich festhalten, wir sehen vom Denkmalamt aus keine Alarmsituation. Ich hatte Gelegenheit mit dem Herrn Bürgermeister dieses Thema mehrmals zu besprechen. Es ist auch nicht gut, so schwierige, in ihrer Struktur, in ihrer künftigen Auswirkung doch sehr wesentliche Fragen unter Zeitdruck oder einer Spannung, die nicht gegeben ist, zu diskutieren und zur Entscheidungsreife zu führen.

Es wird zu Unterschutzstellungen kommen, im inneren Wehrgrabenbereich werden es etwa 60 Objekte sein. Zum Teil aus ihrer Bedeutung, die sie innerhalb des Ensembles einnehmen, zum Teil ihrer eigenen Wertung wegen. Die Mittellinie, also das Lebens- element dieses Wehrgrabenbereiches, ist das Gerinne und der Herr Bürgermeister hat Ihnen heute schon mitgeteilt, daß seitens der Stadt auch hinsichtlich des weiter oben gelegenen Teiles keine sehr wesentlichen Eingriffe in das Gerinne geplant sind. Die Objekte, die unter Schutz gestellt werden, – ein einziges steht im Wehrgraben bereits unter Schutz – sind größtenteils Privateigentum. Es wird sich also um Individualbescheide handeln und es steht auch jedem Eigentümer dort das Recht zu, dagegen Berufung zu ergreifen. Ich glaube aber nicht, daß wir sehr viele Berufungen bekommen werden. Es werden mit den leerstehenden, zum Teil leerstehenden Fabriksgebäuden und mit denen, die noch in Zukunft wahrscheinlich funktionslos werden, zweifellos Probleme gestellt sein, die sowohl kommunal als auch denkmalpflegerisch nicht ganz einfach zu lösen sein werden. Ich habe dazu dem Herrn Bürgermeister das Angebot gemacht, daß seitens des Denkmalamtes eine für solche Fragen zuständige Lehrkanzel um eine Studie gebeten wird, die unverbindlich Lösungsvorschläge der Stadt anbieten kann. Das ist kein Novum, das haben wir vielfach schon gemacht und haben sehr oft damit durchaus gute Ergebnisse erreicht.

Sie sehen, meine Damen und Herren, alles das wird Zeit brauchen, es wird eine gemeinsame Orientierung, von der ich überzeugt bin, daß sie gegeben ist, notwendig sein, und ich kann nur von Seiten des Denkmalamtes aus sagen, daß wir mit allen uns zur Verfügung stehenden fachlichen als auch materiellen Möglichkeiten alles tun werden, was notwendig und gut ist. Es handelt sich, glaube ich, heute um eine – ich will es nicht große historische Stunde nennen – bedeutende Stunde, die für diese Stadt, die in ihrer Prägung zu den bedeutendsten und in ihrer Struktur, in ihrer Überlieferung angesehensten und schönsten Städte Österreichs, ja Mitteleuropas, gehört, daß hier eine Entscheidung sich anbahnt, die dem Ruf der Stadt gerecht wird und die zweifellos in der Zukunft eine Anerkennung finden dürfte, die weit über die Grenzen des Landes hinaus zu hören sein wird.

Ich darf vielleicht noch den Herrn Dozenten bitten – er ist der Leiter und der Verantwortliche Redakteur dieser Studie, die wir dem Herrn Bürgermeister vorgelegt haben – noch einige Details dazu auszuführen. Darnach wird es, glaube ich, am besten sein, Herr Bürgermeister, wenn wir den Damen und Herren zur Verfügung stehen zu Fragen, die noch nicht ganz klar sind oder erscheinen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke Herrn Präsidenten für seine einleitenden Ausführungen. Ich glaube, wir

hören uns zunächst einmal die Stellungnahme des Herrn Generalkonservators an, der mit dieser Sache bestens vertraut ist. Darf ich Sie bitten?

GENERALKONSERVATOR DR. ACHER:

Meine Damen und Herren, ich darf das, was der Herr Präsident schon in großen Zügen skizziert hat, den Inhalt dieser Studie etwas noch im Detail erläutern. Vorauszuschicken wäre, daß die Tätigkeit des Bundesdenkmalamtes grundsätzlich die Erforschung als Grundlage für die Erhaltung der erste Schritt jedes solchen Unternehmens ist und sein muß. Eine Abfolge, die ich schon im Titel unserer Vorgängerorganisation zum Ausdruck gekommen ist, die hieß: Kommission zur Erforschung und Erhaltung.

Das, was wir Ihnen heute für den Herrn Bürgermeister mitgebracht haben, ist die erste Lieferung einer kunsttopographischen Bestandsaufnahme des Stadtteiles Steyrdorf, wie wir es jetzt als Arbeitstitel bezeichnet haben, als eine Bestandsaufnahme, die alle Stadtbereiche links der Steyr - vom Aichet bis zum inneren Steyrdorf selbst, das ja eine der Keimzellen dieser Stadt darstellt - reicht. Diese Bestandsaufnahme enthält 3 Teile, die einleitende historische Übersicht mit einer Zusammenfassung der analytischen Bewertung der Einzelobjekte ist gleichzeitig die Charakterisierung dessen, was man hier als Ensemble bezeichnen könnte. Alles konzentriert auf das innere Wehrgrabenviertel, wir werden diese Arbeit aber - das darf ich gleich vorwegnehmen - fortsetzen und versuchen, in möglichst rascher Abfolge Ihnen den weiteren Bereich des Stadtteiles Steyrdorf in einer solchen denkmalpflegerischen Analyse, in einer kunsttopographischen Bestandsaufnahme, vorzulegen.

Wir haben hier versucht, von der historischen Situation ausgehend, die Sie ja alle sehr gut kennen, sozusagen den materiellen Niederschlag, das, was sich an der Geschichte Steyrs bzw. Steyrdorfs heute noch sichtbar präsentiert, in einer Zusammenfassung verbal und in Planform darzustellen. Wir haben das innere Wehrgrabenviertel einmal als einen ersten Abschnitt, als ein Ensemble, dargestellt. Sie werden in dieser Studie eine Analyse des Baubestandes des inneren Wehrgrabenviertels finden, für das der Wehrgraben, das Gerinne, wie der Herr Landeskonservator seinerzeit hier kommuniziert hat, systemstiftend ist. Der ursprüngliche Wasserarm, als künstlich angelegter Kanal, der hier seit dem 14. Jahrhundert systemstiftend für die Entwicklung dieses Gebietes gewesen ist. Wir haben dieses Ensemble inneres Wehrgrabenviertel aufgeschlüsselt in Teilensembles, also Bereiche, die für sich auf einer nächsten Stufe eine Einheit darstellen. Ein Teilensemble im Bereich der ersten Häuser der Badgasse, ein erster Abschnitt in der Fabrikstraße vom Haus Nr. 3 - 11 bzw. 8 - 18, ein dritter Abschnitt, schon etwas weiter in der Fabrikstraße Nr. 28 - 38, ein weiterer Abschnitt ist in der Fabrikstraße, wo das innere Wehrgrabenviertel im Westen endet, wo drei markante Objekte eine platzartige Erweiterung bilden und diese Straße in Form eines Dreiecks abschließen. Weiters ein Ensemble im Bereich der Wehrgrabengasse 1 - 9, die Hack-Werke, die für sich einen geschlossenen Komplex darstellen. In diesem Bereich lassen sich dann, wenn man den städtebaulichen Akzent in den Vordergrund stellt, eine Reihe von solchen städtebaulichen Kulminationspunkten darstellen. Einmal am Zusammentreffen der drei Verkehrsachsen bei der Geländestufe, also beim Übergang vom Gschaidenberg zum oberen Teil vom Steyrdorf, dann im mittleren Bereich des inneren Wehrgrabenviertels, wo zwei Brückenköpfe Dominanten am Rande der geschilderten Teilensembles bilden, weiters beim dritten Brückenkopf, wo durch die Häuser Wehrgraben 29 - 31 ein solcher Kulminationspunkt entsteht, vor allem geprägt durch das ehemalige Josefsspital mit seiner reichen josefinischen Fassade und zuletzt grenzt es an den 1910/11 errichteten Komplex der E-Werke, der hier das westliche Ende dieses sogenannten inneren Wehrgrabengebietes repräsentiert. Unsere Erhebungen sind über diesen Bereich bereits hinausgegangen, ich spreche aber nur davon, was wir heute schriftlich dargestellt mitgebracht haben. Das Ergebnis, auch wenn man jetzt nur diesen ersten Teilabschnitt als Maßstab einer denkmalpflegerischen Bewertung nimmt, das Ergebnis ist, daß die Grenzen des Stadt- denkmals Steyr, einer Stadt, die, wie der Herr Präsident vorhin gesagt hat, doch zu

den bedeutendsten Stadtgedenkmalen – also Denkmalen höherer Kategorie – im mittel-europäischen Raum zählt, keineswegs im Bereich der Patrizierhäuser der öffentlichen Gebäude um den Stadtplatz enden, sondern daß Steyrdorf insgesamt mit seinen verschiedenen Teilen genau so integriert ist im Bestandteil dieses Stadtgedenkmals. Daher muß aus unserer Sicht diesem Stadtteil Steyrdorf dasselbe Augenmerk zugewendet werden.

Es folgt in dieser Studie dann eine Analyse, eine denkmalpfelegerische Bestandsaufnahme sämtlicher Häuser oder einzelnen Objekte, die jetzt im Bereich des dargestellten Ensembles sich befinden, topographisch nach Nummern in den verschiedenen Gassen, in der Badgasse, Fabrikstraße aneinandergereiht. Jeweils mit einer Charakterisierung der kunsthistorischen und – soweit es sich um Fabriksgebäude handelt – wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung, eine Charakterisierung, die hier schon die Grundlage darstellt für eine künftige Unterschutzstellung. Illustriert in einem kurzen historischen Abriß mit den Unterlagen, die uns zur Verfügung stehen, die Entwicklung von Steyrdorf bis in das 16. Jahrhundert zurückzuerfolgen, topographisch, und in einer Plandarstellung, die Ihnen jetzt sozusagen visuell zu erläutern versucht. 1. unsere Vorstellung vom Fortschritt der weiteren Arbeit, die Stellung des inneren Wehrgrabenviertels in diesem Stadtbereich Steyrdorf, wo in nächsten Etappen vielleicht in ähnlichen Lieferungen Wieserfeld, äußeres Steyrdorf, inneres Steyrdorf, Ort und auch die westlichen Teile einer ähnlichen Untersuchung unterzogen werden müssen. Eine Plandarstellung auf Grund der alten Kataster zeigt, wie sehr doch der Baubestand seit dem 16. Jahrhundert die Struktur dieses Viertels bestimmt und jener Plan, der optisch umsetzt, was die verbale denkmalpfelegerische Bewertung enthält, das Ensemble als Ganzes, etwa 60 Objekte umfassend, dann die darin sichtbaren und abgrenzbaren Teilensembles und jene Objekte, die für uns Denkmal im engeren Sinn darstellen. Das Denkmalschutzgesetz bietet ja zwei Möglichkeiten einer Unterschutzstellung, das Objekt als Einzeldenkmal, das für sich die Bedeutung auf historischer, künstlerischer oder kultureller Ebene besitzen muß in einem Rang, der ein öffentliches Interesse an der Erhaltung ausmacht und das Objekt als Teil eines größeren Zusammenhanges, wo der größere Zusammenhang sozusagen die Bedeutung mit repräsentiert. Das ist hier in diesem Plan zusammengestellt, wobei die historische Bedeutung von Steyrdorf vielleicht auch darin zum Ausdruck kommt, daß von den 60 Objekten aus unserer Sicht ein Drittel, also 18, als Einzeldenkmal zu bewerten ist. Eine Ziffer, die für einen städtebaulichen Zusammenhang in einem Verbauungsgebiet dieser Größenordnung außerordentlich hoch ist. Auch aus dieser Sicht wird die historische Bedeutung dieses Stadtteiles unterstrichen.

In gleicher Weise wird das bestätigt durch den Baualterplan, den wir versucht haben, auf den letzten Stand zu bringen. Auch hier sehen Sie, wenn man – ich glaube, das ist für Sie auch sichtbar – das violett Hervorgehobene betrachtet, ist der Anteil der Bausubstanz, die vor das 17. Jahrhundert zurückreicht, außerordentlich groß. Trotz der vielschichtigen Entwicklung, der industriebedingten Entwicklung dieses Stadtteiles, haben wir es trotzdem bis heute mit einem Bereich zu tun, der in seinen wesentlichen Teilen noch auf die Struktur des 16. Jahrhunderts zurückgeht. Das ist in großen Zügen der Inhalt dieser Studie, die die Grundlage für die weitere Diskussion darstellt, die sozusagen das Interesse, die Bewertung aus unserer Sicht darstellt. Auf dieser Grundlage können alle weiteren Überlegungen einer Revitalisierung, das neue Finden von Funktionen, was im Falle der Industriebauten sicher notwendig sein wird, diskutiert werden. Für uns bietet diese Studie gleichzeitig auch die Möglichkeit, sozusagen unmittelbar, wenn die Diskussion an diesem Punkt angelangt ist, den Bescheid des Denkmalschutzes umzusetzen. Denn das, was hier als kunsttopographische Bestandsaufnahme in dieser Studie enthalten ist, ist gleichzeitig die Grundlage für alle weiteren darauf aufbauenden legislativen Maßnahmen. Ich glaube, das ist in kurzen Zügen der Inhalt dieser Studie. Ich nehme an, daß alles, was noch an Detailfragen zu erörtern sein wird, sich aus der Diskussion ergeben wird.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke.

Meine Damen und Herren, ich danke Herrn Generalkonservator, Herrn Dozent Dr. Pacher für seine ausführliche Darstellung des Problems, auch im Detail. Bevor wir in die Diskussion eingehen, erlauben Sie mir, zu diesem Thema ein Statement abzugeben. Die Bedeutung des heutigen Tages im Hinblick auf die Wehrgrabensituation und öffentliche Diskussion scheint mir so groß zu sein, daß auch seitens des Bürgermeisters, der – das wissen Sie aus eigenem Erleben – im Mittelpunkt vieler negativen Kritiken gestanden hat, eine Äußerung abgegeben wird. Es ist doch mehr oder weniger eine Zäsur in den bisherigen Beschlüssen des Gemeinderates und andererseits zu den bisherigen Ansichten über Rechtsnormen, was Bescheide usw. betrifft, notwendig erscheint. Ich bitte Kollegen Schwarz, während meiner Ausführungen den Vorsitz zu übernehmen.

VI ZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte Herrn Bürgermeister um seine Ausführungen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, ich muß, um das noch einmal verständlich zu machen, es sind auch die Herren des Bundesdenkmalamtes hier, nochmals umreißen, wie sich die Situation zum heutigen Tag entwickelt hat. Zugrunde liegt das Thema, die Erhebungen des Bundesdenkmalamtes zu verbinden mit den Vorstellungen der Gemeinde. Hier gehen wir von der Vorgeschichte aus, die zurückreicht mindestens 20 Jahre, als die Wehrgrabenkommune als private Organisation die Absicht hegte, die Wasserrechte zurückzulegen. Gespräche über Zuschüttung des Wehrgrabenkanales laufen also seit dieser Zeit. Die Vorbereitungen waren so, daß diese private Kommune entsprechende Anträge an die Wasserrechtsbehörde gestellt hat, die letztlich mit Bescheid bestätigt wurden. Es liegen Wasserrechtsbescheide aus dem Jahre 1972, 1974 und 1976 vor. Die Gründung des Reinhaltungsverbandes Steyr und Umgebung im Jahre 1976 – Steyr mit 6 anderen Gemeinden – hat gezeigt, daß das nunmehr eine Aufgabe werden wird, die Abwasserbeseitigungsanlage nicht nur für die Stadt, sondern dort einen großen Trägerkanal zu errichten, daher die Aufgabe, überregional oder wenn Sie wollen überstädtisch zu betrachten ist. Damit hat die Stadt ihre mit Kauf von der damaligen Kommune erworbenen Rechte auf die dann entstehenden Grundstücke bei Zuschüttung auch weitergegeben an den Reinhaltungsverband, der heute der Interessen- und Rechtsträger einer etwaigen Verlegung der Kanalstrecke ist. Die Gemeinde konnte in dieser Richtung nicht tätig werden, weil vom Wasserwirtschaftsfonds keine Freigabe der angeforderten Mittel auf Grund der eingereichten Projekte vorlag und diese Freigabe erst 1980 erfolgte in der Höhe von 25 Millionen Schilling. Nachdem aber die Mittelzuteilung des Wasserwirtschaftsfonds nur auf einen gewissen Bauzeitraum erteilt wird, war es notwendig, den Wasserrechtsbescheid von 1972 und auch die späteren zu verlängern. Sie wären nämlich 1980 abgelaufen. So hat die Wasserrechtsbehörde eine Verlängerung dieser Bescheide auf 5 Jahre, bis 1985, entschieden, auf Grund des Antrages der Stadt Steyr. Die Wasserrechtsbehörde hat aber eines, auch das muß heute gesagt werden in Gegenwart der Herren des Bundesdenkmalamtes und auch in Anbetracht dessen, daß bisher bei allen Diskussionen immer die Stadt Steyr eines Wehrgrabenmordes bezichtigt wurde, um hier mit einem sehr geläufigen Ausdruck zu operieren, beschuldigt wurde, den Wehrgraben zu zerstören, aber niemals wurde in einem Medium davon Gebrauch gemacht auf den Hinweis, daß eigentlich die Wasserrechtsbehörde den § 105 des Wasserrechtsgesetzes bei der Bescheiderlassung völlig unberücksichtigt ließ, dort hätte sie den Denkmalschutz berücksichtigen müssen. Es ist bedauerlich, daß ich das sagen muß, aber ich kann es mir nicht ersparen, das zu sagen, daß eine Einladung der Wasserrechtsbehörde zu einer Verhandlung vom Bundesdenkmalamt nicht aufgenommen wurde. Jedenfalls war die Situation so, wir sind weder Bewerber um den Wasserrechtsbescheid, noch sind wir Veranlasser oder Bescheiderlasser. Wir haben den Bescheid einer Behörde – Gesetze sind nun einmal

Rechtsregeln, ob es Gesetze, Bescheide, Verordnungen usw. sind – eben zu berücksichtigen, in diesem Fall eben der Magistrat genau so wie eine Landes- oder Bundesbehörde. Es hat sich dann gezeigt, daß die Stadt Steyr im Glauben an die Rechtssicherheit die Studie Hierzegger beauftragt hat – die Kosten waren rund 800.000 Schilling. Wir haben dann von uns aus – auch das muß einmal deutlich ausgesprochen werden – als Bittsteller bei Frau Bundesminister Dr. Firnberg fungiert, ob es nicht möglich wäre, eine wissenschaftliche Studie über den Wehrgraben anstellen zu lassen. Das wurde genehmigt und seit dieser Zeit sind wir mit dem Ministerium, mit Frau Bundesminister Firnberg persönlich in Kontakt zu diesem Thema. Es wurde damals, wie Sie wissen, Sackmayer/Semsroth beauftragt, die Erhebungen durchzuführen, wobei es hier weniger um architektonische Lösungen ging, als überwiegend um soziologische Prüfungen und Erhebungen. Hier hat sich die Stadt Steyr beteiligt mit einem nicht unerheblichen Betrag, der meines Wissens nach etwa an die 200.000 Schilling gereicht hat. Wir haben nun weiterhin mit Einverständnis des Gemeinderates in einer Informationssitzung, einer nicht öffentlichen, im November 1981 ventiliert und vorgelegt die Beauftragung eines Architektenwettbewerbes, um eine Alternative zum Bestehenden zu haben, zu bestehenden Erhebungen bei zugeschüttetem Gerinne, um später entscheiden zu können, welche Lösung die bessere zu sein scheint. Natürlich kann die Stadt Steyr bei solchen Aufträgen auch nur von den rechtlichen Umständen ausgehen. Das wurde dann auch gemacht und wie Sie inzwischen wissen, ist dieser Wettbewerb inzwischen ausgesetzt worden im einvernehmlichen Vorgehen, auch das möchte ich ausdrücklich sagen, mit dem Bundesdenkmalamt, mit den Juroren, mit dem Ausschreiber und auch mit der Ingenieurkammer. Hier bestehen Einvernehmlichkeiten, die bestätigt werden müssen.

Die neue Situation ergab sich, als dann das Einschreiten des Bundesdenkmalamtes gegen diesen Wasserrechtsbescheid, der auf Zuschüttung lautet, durch Telegramm des Herrn Präsidenten Thalhammer an mich begonnen hat. Vorher aber haben wir nochmals, um auch wieder Unterlagen zu besitzen, die man sicher nicht als Gefälligkeitsunterlagen bezeichnen kann, die Kostenseite geprüft, wie es sich ergibt, wenn man gemäß Wasserrechtsbescheid- bzw. Gesetzeslage nach den Rechtsregeln vorgehen würde und das Gerinne zuschütten würde bzw. was es kosten würde, wenn man das Kanalgerinne offen läßt und nach anderen Lösungen sucht. Eine andere Lösung wurde auch angeboten. Beide Untersuchungen stammen vom Institut Flögl in Linz, das Institut steht über jedem Verdacht, Gefälligkeitsgutachten oder Erhebungen zu machen. Hier hat sich ergeben, daß bei einer – ich sage die Ziffern jetzt aus dem Kopf heraus – Offenhaltung, die derzeit rechtlich nicht gedeckt ist, ca. 67 – 68 Millionen Schilling an Investitionen erforderlich wären, wogegen bei Zuschüttung im Sinne des Wasserrechtsbescheides 37 – 38 Millionen Schilling aufgewendet werden müssen. Wenn man das mit Kapitalisierung rechnet, erhöht sich natürlich dieser Betrag auf 95 bei Offenhaltung und auf 45 bei Zuschüttung. Das ist natürlich eine erhebliche Differenz. Hier war es eben die Auffassung einer Mehrheit im Gemeinderat, daß man so hohe Kosten nicht alleine der Gemeinde zumuten kann, wenn es sich um Probleme handelt, die weit über die Stadt Steyr hinausreichen. Einerseits durch die Interessen der Umlandgemeinden, ihre Abwässer durch die Stadt Steyr abführen zu können, das ist auch ein Interesse der Umlandgemeinden, weil sie selbst der Aufgabe enthoben sind, eine eigene Kläranlage zu errichten oder die Abwässer ungeklärt – was sie bald nicht mehr dürfen – in die Gewässer einzuleiten, was uns wieder enorm geschädigt hätte in unserer Wasseraußerkeit. Das ist die eine Seite. Andererseits, wenn es sich um ein österreichisches Denkmal handelt, dann ist es auch nicht allein Aufgabe der Stadt Steyr und kann es auch nicht sein, die Mehrkosten für eine solche Umstellung der Projekte zu tragen. Hier haben die Verpflichtungen auch von mir als Bürgermeister eingesetzt, weil ich mich für die Finanzen dieser Stadt zumindest ebenso mitverantwortlich fühle, wie jeder Gemeinderat. Hier muß ich ehrlich sagen, diese Mehrkosten wären nur einsetzbar gewesen ohne fremde Hilfe unter Beschneidung von Projekten oder Verbesserungen in anderen Stadtteilen von Steyr. Nachdem ich als Bürgermeister für die gesamte Stadt Steyr verantwortlich bin, konnte ich diesen Umstellungen und Forderungen

wie sie erhoben wurden, ohne fremde Hilfe von außen nicht beipflichten.

Ich muß noch einmal sagen, daß wir eine neue Situation in mehrererlei Hinsicht vorfinden. Am 27. April hat ein Gespräch mit Herrn Präsident Thalhammer im Beisein seiner Herren stattgefunden, wo diese Untersuchung angekündigt wurde über das gesamte Steyrdorf, im erweiterten Umfang, und hier schon machte der Herr Präsident Dr. Thalhammer die Andeutung, daß die Frau Bundesminister bereit wäre, für die Erhaltung des Gerinnes 10 Millionen Schilling unter Umständen bereitzustellen. In der Folge war ich am 13. Mai mit Senatsrat Dr. Knapp in Wien, im Parlament, zu einem Gespräch mit Frau Bundesminister und ihrem Sekretär. Hier konnte ich die mündliche Zusicherung erhalten, 10 Millionen Schilling dezidiert im maximalen Zeitraum von 10 Jahren für die Aufgaben zur Erhaltung des Gerinnes zu erhalten und auch eine Andeutung, die ich heute dankenswerter Weise von Herrn Präsidenten Thalhammer neuerdings bestätigt bekommen habe, daß über diese 10 Millionen Schilling hinaus erstens die normalen Mittel für Denkmalschutzaufgaben für die Stadt Steyr nicht beschnitten werden und zweitens, was auch sehr wesentlich ist, daß über diese 10 Millionen Schilling hinaus und die weitere Gewährung der Denkmalschutzmittel für sonstige Denkmalaufgaben, weitere Mittel aus dem Wissenschaftsministerium in Aussicht gestellt werden, wenn es sich um konkrete besondere Aufgabenerledigungen handelt. Damit haben wir vom Ministerium, wie auch vom Bundesdenkmalamt gerade diese Schützenhilfe bekommen, die wir leider die ganzen Jahre vermissen mußten. Ich habe mich bemüht, auch ähnliche Erklärungen vom Land Oberösterreich zu erhalten, zumal ich mit Herrn Landeshauptmann am 29. April anlässlich des Sparkassenjubiläums ein Gespräch darüber führte und auch Briefverkehr in dieser Richtung existiert. Allerdings habe ich auch Zusicherungen allgemeiner Art, jedoch nicht im Bezug auf eine bestimmte Höhe des Betrages, des Finanzhilfebetrages. Es ist aber anzunehmen und hier wurde in dem Brief angedeutet, daß dann, wenn es sich um die konkreten Maßnahmen handelt, eine Hilfe des Landes in Erwartung steht. Es wird aber kein Betrag erwähnt.

Ich glaube, das ist eine neue Situation, denn jetzt ist der Gemeinderat und auch ich als Bürgermeister zumindest einer Sorge entledigt, daß die Mehrkosten für die Erhaltung dieses von vielen Experten als bedeutend anerkannten Gerinnes mit dem gesamten Ensemble nicht ausschließlich von der Stadt Steyr getragen werden müssen. Meine Damen und Herren, damit ist eine Sorge von uns genommen, die die ganze Zeit dazu geführt hat, weil wir immer die Sorgen gehabt haben, diese Finanzmittel nicht alleine aufbringen zu können. Wir wurden also vielfach gerade von jenen beschimpft und verunglimpft, die bis heute außer negativen Bemerkungen in keiner Weise jemals einen konstruktiven oder positiven Beitrag geleistet haben. Das muß auch eindeutig und klar gesagt werden.

In den Gesprächen mit den Herren des Bundesdenkmalamtes – das wurde heute schon umrissen, ich kann das aus den bisherigen Informationen weitergeben – wurde erklärt, das Interessengebiet für den historischen Bereich beginnt knapp unterhalb der Direktionsbergbrücke bis zur Ausmündung in die Steyr. Die übrigen Wasserflächen werden vom Denkmalamt mehr oder weniger der Gemeinde zur Verwendung für kommunale Zwecke freigegeben. Es ist hier also ein Interessenabgrenzungsgebiet nunmehr gefunden worden. Das Denkmalamt – Herr Präsident, ich hoffe, ich darf das sagen – nimmt auch zur Kenntnis auf Grund dieser Flögl'schen Untersuchung, daß es notwendig werden wird, bei Verlegung des Abwasserkanales diesen in das gegenwärtige Wasserbett einzulegen, weil technisch keine andere Möglichkeit besteht. Das wird bedeuten, daß eine Verschmälerung des Gerinnes notwendig werden wird. Es ist technisch zu prüfen, wie das dann veränderte Wasserangebot geführt wird. Jedenfalls sind damit diese Abwasserfragen und die Denkmalschutzfragen miteinander in einer konstruktiven Weise verbunden und vor allem auch die Finanzierungsfrage geregelt, was uns einer riesigen Sorge enthebt.

Als weitere Maßnahme habe ich kürzlich wieder Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck geschrieben mit der Bitte und Aufforderung, sich konkret wie das Ministerium und das Denkmalamt hinsichtlich der Finanzierungshilfe zu äußern. Herrn Landesrat

Reichl als zuständiger Referent der Landesregierung für die Wasserrechtsbehörde habe ich ersucht, er möge von sich aus dafür sorgen, daß die Wasserrechtsbescheide vom Amt der Landesregierung, Wasserrechtsbehörde, an die neue Situation angepaßt werden. Das war am 1. Juni und gestern habe ich die Antwort bekommen. Darin wird allerdings gesagt, die Gemeinde soll entsprechende Anträge an das Land einbringen. Warum ich immer gegen eine Einbringung von Änderungen seitens der Gemeinde war, hat allein den Grund, wenn die Gemeinde in einer Frage tätig werden muß, wo sie ursprünglich nicht tätig wurde, nämlich die Wasserrechtsbehörde, dann muß uns jemand einmal sagen, wir wollten den Bescheid nicht ändern, ihr habt das wollen und dann werden wir eines Tages die Finanzierung in dieser Richtung unter Umständen zu tragen haben. Das möchte ich unbedingt vermeiden, indem die Wasserrechtsbehörde von sich aus tätig wird und nicht erst über Aufforderung der Stadt Steyr.

Was den Architektenwettbewerb betrifft, der jetzt ausgesetzt wurde, der wird natürlich auf Grund der geänderten Situation weitergeführt. Wir werden sehen, was den Herren dann einfällt und Sie als Gemeinderat werden dann die Möglichkeit haben, zu entscheiden, für welche Variante Sie sich entscheiden und ob Sie diese Ideen dann umsetzen oder nicht. Das hängt sicherlich von den Möglichkeiten auch in finanzieller Richtung ab. Jedenfalls ist heute mit dieser Sitzung der Beweis erbracht, daß nur Aktivität, konstruktives Denken und Handeln so schwierige Probleme, wie es dieses Wehrgrabenthema ist, zu lösen vermag und daß leere Phrasen oder Inaktivität, wie sie auch vielseitig zu bemerken ist, Eigenbrötelei oder persönliches Vorteilstreben bzw. Wichtigmacherei sicher keine Voraussetzungen dazu sind, so schwierige Finanzierungsfragen und so tiefgreifende Probleme zu meistern. Meistern können das nur jene Instanzen, die dazu berufen sind, das ist der Denkmalschutz, das ist die Gemeinde, das ist die Wasserrechtsbehörde und das sind jene Träger von öffentlichen Interessen, die die Aufgabe von der Wählerschaft übernommen haben.

Zur weiteren Vorgangsweise, meine Damen und Herren, haben Sie es als Gemeinderat, auf Grund der jetzigen Situation, in der Hand, die notwendige Belebung im Wehrgraben anzustreben, da uns allen bekannt ist, daß wir in 20 Jahren, von 1961 bis 1981, auf Grund der Volkszählung einen Bevölkerungsverlust von 35 % hinnehmen mußten und daher eine Strukturverbesserung dringend notwendig ist, um den zum Stadtkern zählenden Wehrgraben aufzuwerten.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß ich auf Grund meines Lebensalters und der statutarischen Regelung innerhalb der SPÖ eine Widerkandidatur meinerseits im Jahre 1985 nicht anstrebe und eine solche auch nicht in Frage kommt. Darüberhinaus ist es auch sicherlich verständlich, daß ich persönlich das Interesse habe, einigermaßen gesund die Vorteile, die dem Österreicher zustehen, auch persönlich zu genießen mit meiner Familie, sodaß ich nicht die Absicht hege, bis 1985 meinen Dienst als Bürgermeister auszuüben. Ich werde vorzeitig einem Nachfolger die Präsentation erleichtern. Diese Umstände lassen es richtig erscheinen, daß ich mich nunmehr in Sachen Wehrgraben weitestgehend von der Verantwortung zurückziehe, um Jüngeren, die auch später die Verantwortung zu tragen haben, Gelegenheit zu geben, sich für diese Sache voll zu verwenden und einzusetzen. So spreche ich auch noch die Erwartung aus, und ersuche auch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und das Bundesdenkmalamt, positiv zu unserer Stadtbildgestaltung durch ihren 10-Millionen-Beitrag beizutragen, aber auch das Land Oberösterreich, sich zu einer gleichen Regelung zu bekennen. Landesrat Ing. Reichl als Wasserrechtsreferent wird ersucht, alle Veranlassungen zu treffen, die Wasserrechtsbescheide der neuen Situation anzupassen, ohne daß deswegen die Stadt Steyr als Bittsteller auftreten muß. Sie hat sich auch seinerzeit nicht um den Zuschüttungsbescheid beworben.

Die starke Beanspruchung zum Thema Wehrgraben ließ andere wichtige Fragen in der letzten Zeit in den Hintergrund treten, und denen möchte ich mich nunmehr als Bürgermeister in verstärktem Maß widmen. Es steht Ihnen als Gemeinderat nunmehr dieser

Stadt, so wie bisher, frei, Ihre Entscheidungen nach Ihrem Ermessen zu treffen. Die nötigen Voraussetzungen für diese Entscheidungen, die hier speziell den Wehrgraben betreffen, habe ich versucht, in meiner mir übertragenen Funktion, in finanzieller und planerischer Hinsicht zu schaffen. Ihre Beschlüsse, die Sie nunmehr treffen werden, werde ich selbstverständlich so wie bisher weiter öffentlich vertreten und, wenn sie rechtlich gedeckt sind, vollziehen.

Geschätzter Gemeinderat, die neue Situation wird von Ihnen nicht nur neue Überlegungen, sondern auch neue Initiativen verlangen. Letzten Endes wird auch nach Auslaufen dieser Periode im Jahre 1985 von Ihnen der Nachweis gefordert, was der Gemeinderat mit seinen Entscheidungen zur Erneuerung des abgewohnten Stadtteiles Wehrgraben unternommen hat. Zu dieser Aufgabe wünsche ich Ihnen den besten Erfolg, vor allem bei der Umsetzung der Wünsche, der Überlegungen, der Vorschläge und der Vorstellungen. Sie werden es dabei nicht gerade leicht haben.

Ich danke.

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für seine Ausführungen und darf den Vorsitz wieder zurückgeben. Gleichzeitig bitte ich um das Wort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Bitte sehr!

VIZEBÜRGERMEISTER HEINRICH SCHWARZ:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Es ist heute eine Informationssitzung, aber ich glaube, daß diese sicher dazu beitragen wird, um die weitere Vorgangsweise in Sachen Wehrgraben zu erleichtern. Der Herr Bürgermeister hat schon darauf hingewiesen, wie die Entwicklung dieses Problems in der Vergangenheit war und wie er sich das vorstellen könnte. Wir haben heute den Bericht des Bundesdenkmalamtes vernommen und auf Grund dieses Berichtes ist zu erwarten, daß weite Bereiche des Stadtteiles Steyrdorf und des Wehrgrabenbereiches unter Schutz gestellt werden. Ich glaube, wir haben auch als Gemeinderat dieser geänderten Situation Rechnung zu tragen.

Ich möchte daher, meine Damen und Herren, unter Bezugnahme auf den Bericht des Bundesdenkmalamtes, aber auch unter Hinweis auf die in der letzten Zeit zwischen der Stadt und dem Bundesdenkmalamt geführten Verhandlungen namens der sozialistischen Fraktion folgende Erklärung abgeben:

Zunächst legt die sozialistische Fraktion Wert auf die Feststellung, daß sie ihrem bisherigen Vorgehen in erster Linie rechtliche und wirtschaftliche Überlegungen zugrunde legte. Als Rechtsnachfolgerin der seinerzeitigen Wehrgrabenkommune wurde der Stadt anlässlich des wasserrechtlichen Lösungsverfahrens bescheidmäßig aufgetragen, das Gerinne des Wehrgrabens aufzufüllen. In der Folge angestellte Kostenvergleiche haben außerdem ergeben, daß die unbestritten notwendige Kanalisierung des Gebietes bei Offenhalten des Gerinnes fast den doppelten finanziellen Aufwand erfordert als bei dessen Auffüllung. Das Bundesdenkmalamt hat sich damals aktiv in das Verfahren eingeschaltet. Die sozialistische Fraktion begrüßt es, daß sich nunmehr zwischen den kompetenten Stellen, nämlich der Denkmalbehörde einerseits und der Stadt andererseits, in weiterer Folge auch der Wasserrechtsbehörde, eine Lösung anbahnt, die allgemein vertreten werden kann. Die Fraktion nimmt mit Genugtuung und Freude zur Kenntnis, daß es in mündlichen Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, im besonderen mit Frau Bundesminister Dr. Herta Firnberg und dem Präsidenten des Bundesdenkmalamtes, Dr. Thalhammer, einerseits und Bürgermeister Franz Weiss für die Gemeinde Steyr andererseits, gelungen ist, ohne Kürzung der laufenden Subventionen 10 Millionen Schilling für die Assanierung des Wehrgrabens aufzubringen. Diese Zusage liegt sowohl mündlich als auch schriftlich vor. Die sozialistische Fraktion ersucht nunmehr den Landeshauptmann von Oberösterreich, Herrn Dr. Josef Ratzenböck, im Sinne seiner schriftlichen Zusage vom

14. 5. und 8. 6. 1982, daß sich das Land im gleichen Umfang finanziell beteiligt. Auf Grund des Berichtes des Bundesdenkmalamtes ergibt sich für die Fraktion der Standpunkt, daß es sich bei der Sanierung und Revitalisierung des Stadtteiles Steyrdorf und des Wehrgrabenbereiches um ein denkmalpflegerisches Großprojekt handelt, auf welches die übliche Drittelteilung, Bund, Land und Gemeinde, zur Anwendung kommen müßte. Bei Verwirklichung dieser Zielsetzung erscheint es aber der sozialistischen Fraktion sinnvoll, das Wehrgrabengerinne in seiner ganzen Länge zu erhalten und von allfälligen Kompromißlösungen, in welcher Form immer, abzusehen. Dafür ist es jedoch Bedingung, daß die Stadt neben dem Bund auch vom Land Oberösterreich finanziell tatkräftig unterstützt wird. Die Stadt allein ist zur Bewältigung der Sanierung des Wehrgrabens überfordert und müßte andere kommunale Aufgaben in anderen Stadtteilen vernachlässigen. Nach wie vor ist es unser Ziel, das auf Initiative der sozialistischen Fraktion in der Gemeinderatsitzung vom 1. April 1982 beschlossene Grundsatzprogramm zu realisieren. Es ist lediglich auf die geänderten Verhältnisse abzustimmen.

Meine Damen und Herren, ich darf diese Willenserklärung der Fraktion dem Herrn Bürgermeister mit der Bitte übergeben, die zur Verwirklichung dieser Willenserklärung notwendigen Schritte und erforderlichen Verhandlungen aufzunehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß eine Informationssitzung des Gemeinderates keine Beschlusssitzung ist, solche können nur öffentlich sein. Ich nehme diese Erklärung selbstverständlich entgegen, sie ist auch gedacht zur Kenntnisnahme durch das Bundesdenkmalamt. Ich glaube, Herr Präsident Thalhammer, damit ist ja noch der Schritt weitergehend, als er ursprünglich gedacht war. Es wird im Gemeinderat sicherlich keine Schwierigkeit mehr sein, auf dieser Ebene das Problem Wehrgraben einer vielleicht noch günstigeren Lösung zuzuführen, als das in der ursprünglichen Spannungssituation möglich erschienen hat. Sie werden davon eine Ablichtung erhalten, denn ich glaube, das wird für Sie wichtig sein.

Ich werde, meine Damen und Herren, klarerweise gerne bemüht sein, die nötigen weiteren Maßnahmen, die darin bestehen werden, daß der Grundsatzbeschluß der SPÖ vom 1. April 1982 sicherlich modifiziert werden muß. Es liegt dann an der Initiative der Mehrheit des Gemeinderates überhaupt, zu diesem Problem die nötigen Vorbereitungen einzubringen.

Wünscht noch jemand zu sprechen? Herr Vizebürgermeister Fritsch bitte.

VIZEBÜRGERMEISTER KARL FRITSCH:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Sie treffen mich heute für Aussagen zu dieser Sitzung unvorbereitet. Unvorbereitet aus mehreren Gründen, da es bis vor wenigen Minuten mir und meiner Fraktion gar nicht möglich war, überhaupt Einblick zu erhalten in die Arbeit des Bundesdenkmalamtes, auch nicht die Ergebnisse in der primären Forschung zu hören. Wir haben es heute das erste Mal und ich muß persönlich sagen sogar mit großer Freude vernommen, welche umfangreiche Arbeit für die Stadt und ich glaube auch für die Geschichte nicht nur der Stadt Steyr, sondern Österreichs, geleistet wurde. Sie treffen mich auch unvorbereitet im Bezug auf die Erklärungen des Herrn Bürgermeisters oder des Kollegen Schwarz, Sie treffen mich auch unvorbereitet im Bezug auf Repliken gewisser polemischer Äußerungen. Ich werde sie zu gegebener Zeit sicher, so Bedarf dafür besteht, nachholen. Sie treffen mich und meine Fraktion aber wohl vorbereitet im Bezug auf das Ergebnis, im Bezug auf das Ergebnis einer Angelegenheit, die Steyr, so scheint es, in mehrere Lager gesplaten hatte. Ich betone ausdrücklich das Wort hatte. Meine Damen und Herren, wenn Sie sich zurückerinnern, was die Angelegenheit Kanalisierung des Wehrgrabens für Wellen geschlagen hat, für Dispute herbeigeführt hat, für persönliche Unterstellungen – da schließe ich meine Person

als Betroffener nicht aus, – dann muß man sagen, es ist eigentlich notwendig, unter das Vergangene einen gewissen Schlußstrich zu ziehen. Dann, wenn man das Wohl der Stadt und insbesondere das des Wehrgrabens, im Auge hat. Allerdings, das sei einschränkend hinzugefügt, in Unkenntnis der weiteren Vorgangsweise von Seiten jener Fraktion, die dazumals eben einen Mehrheitsantrag mehrheitlich beschlossen hat. Ich baue aber auf verschiedene Erklärungen, die auch in diesem Fraktionsdokument zum Ausdruck gebracht wurden, daß wiederum das Gemeinsame und nicht das Trennende für die Lösung in diesem Bereich als Leitlinie für uns dienen kann. Nun, meine Damen und Herren, habe ich mit Genugtuung vernommen, daß ursprünglich und hinter vorgehaltener Hand geäußerte Kompromißlösungen, die einer Verrohrung im oberen Teil entsprochen hätten und einer Öffnung des Wassers im unteren, eben im historischen Teil, der Vergangenheit angehören. Daß sie vielleicht dort oder da Diskussions- oder Gesprächsgrundlage waren, aber jetzt auf Grund einer sachlich bezogenen Entscheidung fallen gelassen wurden.

Eines muß ich namens meiner Fraktion und auch persönlich erklären. Wenn Sie sich vorstellen, daß eigentlich ohne Debatte über den Wehrgraben und seine Kanalisierung eine Revitalisierung dieses Bereiches und dankenswerter Weise ausgedehnt auch auf den Großbereich Steyrdorf nie stattgefunden hätte. Ich persönlich sehe in diesen verschiedenen Meinungsauffassungen, ich persönlich sehe aber auch in jenen hitzigen Debatten, die geführt wurden, letztlich doch einen Beweis dafür, daß, wenn auch unter Einschaltung legislativer Maßnahmen höhererorts sich eine Lösung abzeichnet, die wir für unsere Stadt vertreten können. Das wird dann sicherlich eine Frage des zusammen Redens, so es gewünscht wird, und des Zusammenfindens sein, im Verein mit allen heute bereits erwähnten Behörden, Stellen, Ämtern, Ministerien und uns als Gemeinderat letztendlich, etwas zu erwirken, was wir dann für Steyr sicherlich als Großtat erkennen können. Wenn alle diese Meinungsunterschiede und wenn alle diese verschiedenen gegenseitigen Vorwürfe dazu beigetragen haben, daß wir heute auf dem Status quo, erklärt durch Herrn Präsident Dr. Thalhammer bzw. durch Herrn Generalkonservator, uns bewegen, dann muß ich feststellen, war es nicht umsonst, für eine von unserer Sicht aus gesehene kulturhistorisch bedeutsame Sache so lange verbal zu kämpfen, bis ihm der Erfolg beschieden war, der sich heute hier abzeichnet.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Nächster Redner ist Herr Gemeinderat Mausz. Anschließend Gemeinderat Tremel.

GEMEINDERAT WINFRIED MAUSZ:

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren des Gemeinderates! Man könnte heute sagen, der Waffenstillstand des Grabenkampfes ist geschlossen worden. Das Werden dieser Geschichte, die den Gemeinderat und die Steyrer Bürger doch sehr stark bewegt hat und die dann weit über die Grenzen der Stadt hinausgeklungen ist, kann man heute mit Freude feststellen, daß unsere Bemühungen – es hat halt zwei Seiten gegeben, die eine Seite war für das Zuschütten und die andere Seite gegen das Zuschütten – alle möglichen Aktionen umfaßt haben, die aber glaube ich immer im demokratischen Rahmen geblieben sind. Natürlich sind ab und zu Ausrutscher passiert, das kommt in der Hitze des Gefechtes vor. Aber ich glaube es ist nicht so weit gegangen, daß die Basis einer Zusammenarbeit zerstört wurde. Ich hoffe, daß wir jetzt das Grundproblem des Wehrgrabens angehen können, nämlich die Revitalisierung. Hier glaube ich, stehen uns noch sehr schwierige Jahre ins Haus, weil die Häuser dort unten fast zur Gänze in Privatbesitz sind und der Hausbesitzer dazu bewegt werden muß, durch finanziellen Anreiz sein Haus entsprechend herzurichten. Abgesehen von der Kanalisierung, die schon geplant war und die jetzt umgeplant werden muß, muß die Hauptkonzentration darauf gelegt werden, daß dort ein Bevölkerungsquerschnitt erreicht wird, den man sich in einer Stadt vorstellt. Nur eines ist mir noch nicht ganz klar geworden, hier wurde von keiner Seite eine klare Aussage getroffen, zumindest für mich persönlich, vielleicht habe ich das nicht ganz verstanden. Und zwar was mit dem oberen Teil des Wehrgrabens, nämlich von der Direk-

tionsbrücke bis zur Annawehr geschieht, ob dieser Teil offen bleibt oder verrohrt wird. Diese Frage möchte ich an den Herrn Präsidenten und an den Herrn Bürgermeister richten. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wenn ich ausgehe von der Erklärung der Mehrheit des Hauses, da wurde diese Frage sehr deutlich ausgesprochen. Es wurde in dieser Erklärung ausgesagt, daß das Gerinne in der ganzen Länge offen bleibt. Es erübrigen sich aus diesem Grund weitere Bemerkungen.

Zu Ihrem Beitrag, Herr Gemeinderat Mausz, darf ich noch aufklären, es handelt sich Ihrerseits um ein Mißverständnis. Die 10 Millionen Schilling vom Bundesdenkmalamt sind ausschließlich gedacht zur Sanierung für das Kanalbett, dafür ist ja eine sehr umfangreiche Sanierung erforderlich. Nicht jedoch für die Häuser, dazu dient ja die normale Denkmalschutzaktion bzw. in etwa auch Mittel, die zusätzlich in Aussicht gestellt wurden, aber nicht konkret umrissen. Hier muß man klar und deutlich sagen, 10 Millionen Schilling zur Erhaltung des Wehrgrabenkanales, das ist sehr wesentlich, daß von diesen Geldern nichts in die Haussanierung fließt, sondern alles in die Kanalsanierung. Wenn das als Denkmal erklärt wird, müssen die Mittel dorthin fließen. Nun bitte ich Kollegen Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Gäste, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Herr Präsident Thalhammer vom Bundesdenkmalamt hat in seinen einleitenden Worten sehr deutlich unterstrichen, daß heute, auch wenn es keine öffentliche Sitzung ist, sondern nur eine Informationssitzung, eine bedeutende Stunde für eine Entscheidung ist, und der Ruf unserer Stadt Steyr über unsere Grenzen hinaus wieder hergestellt wird und gleichzeitig ist es eine Stunde, wo mehr oder weniger entschieden wurde oder in Zukunft entschieden wird über das weitere Schicksal des historischen Wehrgrabens. Meine Damen und Herren, seit der Beschlußfassung des Gemeinderates der Stadt Steyr im Jahre 1972, eine Kanalisationsprojekt für den Wehrgraben kostengünstig durchzuführen, was letztlich – wie wir alle wissen – bedeutet die Zuschüttung des Gerinnes. In dieser Frage kam es halt im Laufe der Zeit zu einem breiten Umdenken unserer Bevölkerung, einbezogen auch so mancher Mandatare. Ich möchte das nochmals unterstreichen, daß manche Mandatare, die im Jahre 1972 bereits in diesem Raum gesessen sind, diese Beschlüsse mit einstimmig faßten. Ich selbst, wie viele hunderte Steyrer Bürger, sind seit geraumer Zeit schon der Meinung gewesen, was auch heute besonders von den Denkmalschützern – unter diesem Begriff möchte ich sie zusammenfassen – zum Ausdruck gebracht und bestätigt wurde, daß der Altstadtbereich des Wehrgrabens mit dem Gerinne ein typisch alter historischer Stadtteil von Steyr ist und vom Standpunkt des Denkmalschutzes, der Denkmalpflege, des Ensemble-schutzes als Ganzes erhalten werden soll. Auf Grund dieser Schutzbestimmungen, die uns seit geraumer Zeit bekannt sind und die auch unser Bürgermeister zum Ausdruck gebracht hat, sind die Voraussetzungen, daß dieser historische Teil für unsere Stadt erhalten bleibt. Selbstverständlich haben sich auch die Minderheitsfraktionen mit der Kostenfrage beschäftigt, als man die Aufhebung des Beschlusses von 1972 verlangt hat, und besonders die Überrumpelungstaktik, die man vor allem in den letzten zwei Jahren von Seiten der Mehrheitsfraktion angewendet hat, angekämpft. Gleichzeitig habe ich immer sehr deutlich unterstrichen, daß auf Grund bestimmter Erscheinungen in diesem Altstadtbereich sehr wenig von der Stadt aus gemacht wurde. Aber vor allem auch – das ist sehr wesentlich – von den Privatbesitzern und den großen Steyr-Werken dieses Gebiet – im Volksmund wird es als Ratzenviertel bezeichnet – vernachlässigt wurde und wir daher auch der Auffassung sind, daß es nicht allein Aufgabe – das haben wir immer betont – der Stadt Steyr sein kann, die großen, enormen finanziellen Mittel aufzubringen, um die Revitalisierung durchzuführen. Wir haben auch immer bei allen öffentlichen Veranstaltungen, die durchgeführt wurden, wo sich

große Teile unserer Bevölkerung beteiligten, mit einem Querschnitt durch alle Parteien, diese Frage gestellt. Hier, meine Damen und Herren der Rathausmehrheit, habe ich immer vermißt, daß Sie in dieser Richtung, was man heute feststellt und womit das, was ich gesagt habe, unterstrichen wird, keine Initiativen gesetzt haben. Erst nach dem Zeitpunkt, wo auf Grund der breiten Bewegung "Rettet den Wehrgraben" eine Stimmung aufgekommen ist, hat sich - das sage ich auch vor den Herren des Denkmalschutzes - meiner persönlichen Meinung nach, die Rathausmehrheit zu spät eingeschaltet in dieser Frage. Es bedurfte ja einer bestimmten Bewegung, um in der Öffentlichkeit diese Frage aufzuzeigen, daß auch dann der Denkmalschutz in Aktion getreten ist. Bis zu jenem Zeitpunkt ist es zu einer Polarisierung unter den Parteifraktionen gekommen und nicht zu einem Gespräch, zu einem Konsens, wie man diese Frage lösen kann. Ich glaube in Zukunft, das sollten wir uns merken und damit beende ich meine Ausführungen, sollte man doch immer wieder versuchen, gemeinsam so äußerst schwierige Probleme zu lösen und nicht auf eine Parteifahne zu schreiben, um bestimmte Vorteile zu erzielen. Dieses Gebiet - das habe ich oftmals in der Öffentlichkeit gesagt - ist zu wertvoll, um es zu einer parteipolitischen Auseinandersetzung zu machen und es ist aus historischen Gründen notwendig, dieses Gebiet für die Nachwelt zu erhalten. Ich danke schön.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Damit ist die Rednerhauptliste insoferne abgeschlossen, als alle vier Parteien Stellung genommen haben dazu. Der Herr Präsident und ich werden dann ganz kurz den Saal verlassen müssen, aus rein dienstlichen, dringenden Gründen. Kollege Schwarz wird inzwischen den Vorstz weiterführen.

Vorher möchte ich noch dem Herrn Landeskonservator Hofrat Dr. Wibiral die Gelegenheit geben, zu den soeben von den einzelnen Parteiensprechern angeführten Fragen, Stellung zu nehmen.

Wenn Sie bitte so freundlich wären!

Bürgermeister Weiss und Präsident Thalhammer verlassen um 11.20 Uhr den Saal.

LANDESKONSERVATOR HOFRAT Dr. WIBIRAL:

Meine Damen und Herren, Sie kennen sicher das lateinische Sprichwort "Si tacuisses philosophus mansisses". Ich bin kein Philosoph, sondern Denkmalpfleger, und zwar seit 27 Jahren in diesem Lande. Mich hat das Problem des Wehrgrabens lange beschäftigt, bevor es die Bewegung, von der der Herr Vorredner sprach, gegeben hat, und zwar nicht als Person, sondern auch als Vertreter des Amtes. Ich habe vor 16 Jahren, im Jahre 1966, der Stadt gegenüber schriftlich die Auffassung vertreten, daß der Wehrgraben als Denkmal anzusehen ist. In einer Zeit, als das Wehrgraben-gerinne noch gar nicht Eigentum der Stadt gewesen ist, sondern noch der vorangegangenen Wehrgrabenkommune gehörte. Ich will hier vor Ihnen nicht den ganzen Aktenvorgang ausbreiten. Es besteht zurecht, was gesagt worden ist, daß das Denkmalamt in der Person des Landeskonservators im Jahre 1972 nicht an der wasserrechtlichen Verhandlung teilgenommen hat, die das Lösungsverfahren zum Gegenstand hatte. Das ist unbestritten. Aber ebenso unbestritten ist, daß wir, nachdem wir im Jahre 1966 diese Feststellung über den Denkmalcharakter des Wehrgrabens getroffen haben, als im Interesse der Erhaltung des Stadtbildes und der Denkmalpflege gelegen, doch die Auffassung zu hören bekommen haben, daß aus hygienischen Gründen und anderen Überlegungen eine Erhaltung nicht möglich sein würde. Die Situation damals, meine Damen und Herren, war eine andere als heute insofern, als der Gedanke des Ensembleschutzes, dem ich vielleicht etwas vorgreife und das darf ich für mich in Anspruch nehmen, geäußert habe, daß dieser Gedanke damals eigentlich noch nicht die Rolle spielte, die er heute spielt. Bekanntlich ändern sich ja Auffassungen auch in den sogenannten Real- und Naturwissenschaften. Es sei daher gestattet, Ihnen gegenüber ins Gewissen zu reden, anzuerkennen, daß auch auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften sich solche Wandlungen vollziehen und daß das neue Gesetz, das reformierte, welches den Ensembleschutz stärker in den Vordergrund rückt, erst im Jahre 1978

entstanden ist. Die Auffassung des Denkmalamtes, daß es sich hier um ein Denkmal handelt bzw. des Landeskonservators, richtete sich ja nicht und richtet sich ja niemals gegen eine andere Institution bzw. gegen eine andere Behörde, in diesem Fall die Wasserrechtsbehörde, sondern ausschließlich gegen den Eigentümer. Wenn das Denkmalamt in Form der Person des Landeskonservators an dieser Verhandlung nicht teilgenommen hat, dann ist hier – ich gebe es zu – ein Formfehler von meiner Seite passiert, aber von der Rechtsseite her ist nichts preisgegeben worden. Denn auch auf die Feststellung der Stadt, auf eine zweite Feststellung der Stadt hin, es mögen doch die anderen Argumente, vor allem hygienischer Natur, die für eine Zuschüttung sprechen, hat der Landeskonservator lediglich geantwortet im Jahre 1972, als dieser Bescheid der Wasserrechtsbehörde herauskam, daß er diese Argumente stadtkononomischer und hygienischer Natur zur Kenntnis nimmt und nichts anderes. Eine Zurkenntnisnahme von Argumenten bedeutet noch keine Zustimmung. Ich lasse mich auf eine solche nicht festnageln und mir nicht eine Verantwortung im Hinblick auf ein Versäumnis anlasten.

Im übrigen habe ich zu dem, was hier ausgeführt worden ist, nichts zu sagen, nur das in Ergänzung zu den Äußerungen des Herrn Generalkonservators, die mir ganz aus dem Herzen kommen, daß wir uns ja nach einem Gespräch mit der Stadt schon längere Zeit bemühen, hier zu einem Konsens zu kommen, weil ich der Überzeugung bin, daß eine rein deklamatorische Denkmalpflege allein ein solches Problem nicht lösen kann. Es bedarf erstens einmal mehrerer Institutionen, die hier zusammenarbeiten und daß daher auch eine Leistung wird vollbracht werden müssen.

Wenn hier ausgesprochen worden ist, daß die 10 Millionen Schilling, die, wie ich höre, seitens des Bundes für die Aktion "Erhaltung des Wehrgrabenskanals" aufgebracht werden sollen in 10 Jahren, dann ist meine Stellungnahme dazu, daß der Landeskonservator nicht eintreten würde für eine Verwendung dieser Mittel für die Verrohrung. Er kann sich jedoch vorstellen, daß eine Verwendung dieser Mittel für das, was der Mensch künstlich zum natürlichen Gerinne hinzugetan hat, nämlich die Uferverbauung und die Wehranlagen, daß hierfür Mittel aus der Denkmalpflege aufgebracht werden und daß das Ganze als Teil einer umfassenderen – wie der Herr Generalkonservator schon gesagt hat – Aktion, denn wir haben uns dann auch um Häuser, um Bauten zu kümmern, und ihrer anzunehmen, anzusehen ist, die sicherlich nicht auf einmal finanziell bewältigt werden müssen und die als ein größeres Ziel der Ensemblepflege in Oberösterreich anzusehen ist. Woanders als in Steyr, als in dieser Stadt sollte der Begriff des Ensembles tatsächlich aus der Theorie in die Praxis hineintreten.

Danke.

Bürgermeister Weiss und Präsident Thalhammer kommen um 11.22 Uhr in den Saal zurück.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke. Herr Magistratsdirektor bitte!

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSENATSRAT DR. JOHANN EDER:

Ich möchte die Gelegenheit benützen, die formaljuristische Diskussion, die im Jahre 1965 begonnen hat, sich über 1972 fortgesetzt hat – ich glaube, Herr Landeskonservator, darum geht es heute wirklich nicht. Man müßte da vom § 105 des Wasserrechtsgesetzes sprechen. Es geht darum, es wird das, was heute hier an Boden gewonnen wurde, so viele Probleme für den Magistrat, für die Denkmalbehörde, für die Eigentümer bringen, daß wir, glaube ich, nicht formaljuristische Unterlassungen oder vielleicht Nichtunterlassungen aus der Vergangenheit beleuchten sollen. Ich möchte daher bitten, daß wir die Zusammenarbeit, die jahrzehntelang den Magistrat mit Ihrer Behörde ausgezeichnet hat, auch hier fortsetzen und nicht in der Vergangenheit nachforschen. Ansonsten glaube ich, ist zweifellos der Ausgangspunkt gegeben, wenn nun diese ganzen Bescheide erlassen werden, daß wir diese Maßnahmen treffen und Ihre Aussage bezüglich der Verwendung der 10 Mill Schilling Subvention für die Erhaltung dieses künstlichen Gerinnes – es ist ausdrücklich betont worden, daß der Wehrgraben ein künstliches Gerinne ist – ist zweifellos ein Ausgangspunkt,

diese Maßnahme zu erleichtern. Denn daß große Kosten auf die Stadtgemeinde zukommen, ist jedermann ersichtlich, wurden doch einmal die letztmaligen Lösungsvorkehrungen allein in der Erhaltung der Wehranlagen mit 15 Mill. Schilling schon vor 15 Jahren geschätzt. Sie können sich also vorstellen, welche Ausgaben auf uns zukommen. Es ist für uns sehr positiv, daß wir diese 10 Mill. Schilling jetzt zur Verfügung haben werden.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Kollege Wallner hat sich noch zu Wort gemeldet.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Darf ich eine Frage aus der Praxis für die Praxis stellen.

Mit der bescheidmäßigen Unterschutzstellung dieser 60 Gebäude ist ja noch keineswegs die Gewähr gegeben, daß diese 60 Gebäude wieder hergestellt bzw. revitalisiert werden. Von diesen 60 Häusern befinden sich ja ungefähr 50 in Privatbesitz. Jetzt würde mich interessieren, wenn es bitte möglich ist, ohne Sie, Herr Präsident, oder Sie, Herr Bürgermeister, heute festnageln zu wollen auf ein oder das andere Haus, eine detailliertere Aufstellung, wieviele z. B. davon gehören den Steyr-Werken? Es ist sicherlich ein Unterschied für uns, in der Praxis zu sehen, ob sie einer solchen Institution gehören, von der man voraussetzen kann oder zumindest erwarten kann, daß sie eher an eine Revitalisierung denken, als – entschuldigen Sie den Ausdruck – die Häuslleut, die ein paar hundert Schilling Mietzins einheben und die nicht in der Lage sein werden, größere Summen aufzuwenden, um das Haus, ihr Haus, zu revitalisieren.

Daher bitte ich nochmals, wenn es möglich ist, ohne jemanden festlegen zu wollen, um eine detaillierte Aufstellung. Das würde mich persönlich sehr interessieren.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Präsident bitte!

Präsident des Bundesdenkmalamtes Dr. THALHAMMER:

Die Unterschutzstellung ist vor allem die Voraussetzung dafür, daß überhaupt eine Subvention gegeben wird. Die Förderung ist grundsätzlich eine Objekt- und keine Personalförderung. Trotzdem richtet sich das Ausmaß der Förderung nach der subjektiven Situation, nach der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Denkmaleigentümers. Wir haben allgemein die Erfahrung gemacht, daß leistungsfähige Unternehmen eine Subvention des Bundes eher als eine Anerkennung – das Ausmaß bleibt entsprechend gering – ihrer denkmalpflegerischen Gesinnung auffassen und das Wesentliche aus Eigenem beitragen. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf ein Beispiel aus jüngster Zeit. Das Palais Ferstl, das der Kreditanstalt gehört, dort wurden ganz wenige Beträge, aber die Fachleistung eingebracht. Das Große aber wurde von der Kreditanstalt bzw. von der Realitäten-AG beigetragen. Der Leistungsschwächere wird naturgemäß mehr gefördert, obwohl es dem Grundsatz der Objektförderung nicht ganz gerecht wird, aber hier muß man schon auf die augenblicklichen Umstände Rücksicht nehmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ist das damit jetzt beantwortet? Gibt es eine weitere Wortmeldung zu diesem Thema? Es wird doch nicht schon ruhig sein? Ein Thema, das jahrelang so heiß diskutiert wurde und jetzt auf einmal ist es ruhig geworden. Es ist ja erst theoretisch gelöst, praktisch muß es erst gelöst werden. Darf ich wirklich keine Wortmeldung mehr registrieren? Dann würde ich folgendes vorschlagen, wir schließen die Diskussion ab. Der Herr Präsident Thalhammer wird jetzt noch einige Erklärungen abgeben und dann wird er mir erlauben, die Sitzung abzuschließen, damit wir zeitgerecht zum Mittagstisch kommen.

Präsident des Bundesdenkmalamtes Dr. THALHAMMER:

Sehr verehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren!

Ich blicke auf ein 30jähriges Berufsleben zurück und von diesen 30 Jahren waren über 20 mit der Denkmalpflege und ihren Problemen verbunden.

Wenn heute von einem Umdenken gesprochen wurde, so gilt das nicht nur für die Stadt Steyr, es ist ein weltweites Phänomen. Es ist eine andere Einstellung, eine andere Beziehung zum Traditionsbewußtsein und Zeugnis dieser Geschichte. Die Stadt Steyr gehörte und gehört seit jeher nicht nur zu den schönsten, historisch bedeutendsten Städten unseres Landes und wie ich heute schon einmal sagte Mitteleuropas, sie gehört auch zu den wirklich positivsten Beispielen einer Denkmalgesinnung und einer angewandten Denkmalpflege. Trotzdem, das Problem Steyrer Wehrgraben gehörte zu den vielleicht heikelsten und erregendsten Fällen meiner Berufslaufbahn. Daß ich am Ende dieser Berufslaufbahn heute einen solchen Konsens in Ihrem Kreis erfahren konnte, macht mich besonders froh und bestätigt nur die Tatsache, daß diese Stadt seit eh und je und auch in Zukunft ihres historischen, ihres sozialgeschichtlichen Wertes sich bewußt ist und daß der Denkmalpfleger hier immer Positives erwarten kann und ein Gast ist, der Freunde und eine ihm entgegenkommende Gesinnung trifft.

In diesem Sinne darf ich Ihnen, meine Damen und Herren und Ihnen, Herr Bürgermeister, für den heutigen Tag sehr herzlich danken.

Applaus

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Sitzung, die sehr informativ war und man sieht wieder einmal mehr, daß die Zahl und die Heftigkeit der Diskussion nicht unbedingt den Ausschlag geben müssen für die Bedeutung einer Sitzung.

Ich darf die Gelegenheit ergreifen, den Herren des Bundesdenkmalamtes, voran dem Herrn Präsidenten, zu danken, daß sie nicht nur das erste Mal, sondern heute wieder, den Weg nach Steyr gefunden haben, um mit uns gemeinsam dieses Problem zu erörtern. Ich danke auch für die Übergabe dieser Unterlage und möchte hier nachträglich bestätigen, daß ich sie unmittelbar vor der Sitzung erhalten habe und persönlich noch keine Gelegenheit hatte, sie zu studieren. Daher wären Verdächtigungen dieser Art, daß hier eine Unterlage nicht freigegeben worden wäre, von vornherein fehl am Platz.

Ihnen, Herr Präsident, darf ich eines sagen und das wissen die Herrschaften nicht, daher möchte ich es jetzt tun. Ich werde auch beim Mittagstisch Gelegenheit ergreifen, darauf zurückzukommen. Der Herr Präsident Thalhammer hat mit seiner heutigen Anwesenheit, mit der ganzen Causa Wehrgraben auch eine Berufslaufbahn abzuschließen. Er beendet am 30. Juni, in wenigen Tagen, seine Tätigkeit als Präsident des Bundesdenkmalamtes und wird ab 1. Juli den Ruhestand antreten. Ich darf Ihnen, Herr Präsident, auch meinerseits für die bisherigen Bemühungen Ihrerseits und Ihrer Herren und Ihres Amtes namens der Stadt Steyr herzlich danken für das ständige Bestreben, im Interesse einer bauhistorischen Sicherung von Werten, die sich über Jahrhunderte hinweg erstrecken, und auch für die Bereitschaft, finanziell den Städten - hier insbesondere der Stadt Steyr - jene Hilfen zukommen zu lassen, ohne die es uns nicht möglich wäre, unsere Stadt so zu präsentieren, wie wir sie heute präsentieren können. Das ist ein Gemeinschaftswerk der Restauratoren, der Denkmalschützer, des Landeskonservators, der Gemeinde, unseres Denkmalschutzbeauftragten, unserer gemeinsamen Bemühungen in finanzieller Hinsicht. Aber auch - das möchte ich besonders herausstreichen - der Eigentümer jener Objekte, die hier dem Denkmalschutz zugeführt wurden. Wir alle wissen, daß Denkmalschutz so wie Umweltschutz im Vergleich zur Nutzung keine billigen Angelegenheiten sind. Gerade deswegen müssen wir bei derlei Anliegen auch immer wieder Bedacht darauf nehmen, wie können wir diese Aufgaben erledigen, ohne nicht andere Bereiche unserer Ver-

antwortung zu vernachlässigen, denn niemand würde einseitige Handlungen ver-
stehen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung, die ich hier vor Jahren schon gemacht habe,
im Jubiläumsjahr und schon früher. In einer Zeit, in der die Gemeinden noch in
die Lage versetzt werden, kraft ihrer finanziellen Verhältnisse Millionenbeträge
für denkmalschützerische Aufgaben aufzuwenden, ist zugleich auch noch ein Zustand,
den wir noch haben, mit verantwortlich, und zwar die Vollbeschäftigung. In Zeiten
jedoch – Steyr hat solche schon erlebt, – deswegen sage ich das immer wieder, weil
ich diese selbst miterlebt habe – wo es keinen Bürger, der unter diesen Notumstän-
den gelitten hat gegeben hat, der sich vielleicht Sorgen um die bauhistorische Sub-
stanz machte, weil er mit seinen eigenen Sorgen und mit denen seiner Familie nicht
zurecht kam. So lange der Mensch hier das tägliche Brot hat, seine Kleidung, seine
warme Wohnung und womöglich noch seine Arbeit, wird er für diese Dinge sehr viel
Verständnis aufbringen. Daher sind wir auch bestrebt, Steyr nicht nur als kultur-
historischen Bestandteil unseres Stadtgebildes zu betrachten und zu pflegen, son-
dern auch dafür zu sorgen, so weit es in unseren Händen liegt, daß die Menschen
auch ihre Arbeit und ihr Einkommen gesichert haben.

In diesem Sinne glaube ich, kann ich die heutige Sitzung abschließen. Daß hier so
viele Aufgaben auf den Gemeinderat warten, die gemeinsam mit dem genannten In-
stanzen, aber auch mit den Eigentümern und Bewohnern der betroffenen Häuser zu
regeln sein werden.

Ich danke Ihnen allen für das Kommen, ich danke Ihnen für die Beiträge, insbeson-
dere den Herren des Bundesdenkmalamtes für die Berichte und ich schließe damit
die Sitzung mit der Einladung, uns beim Mittagstisch um 12 Uhr im Theaterkeller wie-
der zu treffen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 11.40 Uhr.

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Franz Weiss

e. h.

PROTOKOLLFÜHRER:

VB Gerda Gugenberger

e. h.

